

GEMEINDE DISCHINGEN
auf dem Härtsfeld



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan
"Kanzeltal"**

Anlage 3

Relevanzuntersuchung

Gefertigt: Ellwangen, 12.06.2023

Projekt: DI2201 / 643908

Bearbeiter/in: PE

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

stadtlandingenieure

INHALTSVERZEICHNIS

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung	2
Vorbemerkungen	2
Bestandssituation	2
Projektwirkungen.....	4
Betroffenheit der Arten und weiterer Untersuchungsbedarf	4

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZUNTERSUCHUNG

Vorbemerkungen

Die Gemeinde Dischingen beabsichtigt, südwestlich des Härtsfeldsees die Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit rd. 2,2 ha zu schaffen.

Für das Vorhaben liegt aktuell eine erste Anlagenplanung vor. Es wird davon ausgegangen, dass vorhabenbedingt alle Bestandsstrukturen entfernt werden müssen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist auch eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG für bestimmte Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Hierzu zählen die europarechtlich streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten.

In einem ersten Schritt wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (RelUs) mit der Identifizierung des planungsrelevanten Artenspektrums und der Benennung des zusätzlichen Untersuchungsbedarfs durchgeführt.

Für die Bewertung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG sind in einem zweiten Schritt die Ergebnisse der RelUs und der Sonderuntersuchungen in die abschließende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit eingeflossen.

Bestandssituation

Untersuchungsraum

Der artenschutzrechtlich relevante Bestand an Lebensraumstrukturen wurde am 10.11.2022 mittels einer Übersichtsbegehung des Plangebietes und der angrenzenden Flächen erfasst.



Abb. 1: Plangebiet (rot) mit Luftbild (LUBW-Online-Kartenviewer)

Das Plangebiet setzt sich aus einem Acker mit rd. 1 m breiten artenarmen Acker-
randstreifen zusammen. An das Plangebiet grenzen weitere Ackerflächen und
Feldwege an.

Die Ackerfläche im überplanten Gebiet ist am Tag der Übersichtsbegehung mit
Getreide bestellt. Trotz des nach Süden abfallenden Geländes könnte der Acker-
schlag aufgrund seiner Flächengröße von über zwei Hektar von bodenbrütenden
Vogelarten als Fortpflanzungsstätte genutzt werden. Die übrige Avifauna als auch
Fledermäuse können den betroffenen Acker zur Nahrungssuche oder Jagd aufsu-
chen. Während der Übersichtsbegehung konnten Goldammer, Stieglitze und ein
Mäusebussard beobachtet werden.

Der grasreiche Ackerrandstreifen scheint sehr artenarm zu sein. Er wird mit Si-
cherheit durch die Einflüsse der Ackerbewirtschaftung mit Dünge- und Spritzmit-
telgabe negativ beeinflusst. Neben Stickstoffzeigern (u.a. Brennesel, Ackerkratz-
distel, Löwenzahn) sind u.a. Taubnessel, Labkraut, Ehrenpreis und Storchschnabel
im Arteninventar enthalten. Soweit zur Begehung bereits erkennbar, sind im Un-
tersuchungsgebiet keine seltenen Pflanzenarten oder essentielle Futterpflanzen
(z.B. Gr. Wiesenknopf für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling oder z.B.
Nachtkerzen, Weidenröschen für den Nachtkerzenschwärmer) für Tag- und Nacht-
falter vorhanden. Ein Auftreten ist innerhalb der Vegetationsperiode auch nicht zu
erwarten.

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bäume oder Gebäude vorhanden, welche
als potenzielle Fortpflanzungsstätten oder Ruhestätte für Fledermäuse oder Vögel
genutzt werden könnten.

Aufgrund fehlender Gehölzstrukturen, kann ein Vorkommen von Haselmäusen
und artenschutzrechtlich relevanten, totholzbewohnenden Käferarten (Alpen-
bockkäfer, Heldbock, Eremit) im Vorhabenbereich ausgeschlossen werden. Der rd.
70 m nördlich liegende Waldrand wird von beerentragenden Sträuchern (u.a.
Schlehe, Holunder) dominiert und könnte mit der südexponierten Ausrichtung ein
Haselmausvorkommen begünstigen. Negative Auswirkungen auf potentielle Ha-
selmauspopulationen sind mit dem Vorhaben nicht zu befürchten. Besonnte alte
Laubbäume sind entlang des Waldrandes nicht vorhanden, weshalb potenzielle
Brutbäume von z.B. Eremit oder Heldbock in nächster Umgebung ausgeschlossen
werden können.

Trotz der südexponierten Hanglage kann mit dem Fehlen essentieller Strukturen
(u.a. Totholz, Saumstreifen) infolge der monotonen Ackerbewirtschaftung ein
Reptilienvorkommen von z.B. Zauneidechsen oder der Schlingnatter ausgeschlos-
sen werden.

Gewässer, die in ihrer Funktion als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante
Amphibien, Fische, Mollusken und Libellen dienen, sind im Untersuchungsraum
nicht vorhanden. Mit der Egau befindet sich das nächste Gewässer über 500 m
entfernt vom Vorhaben, negative Auswirkungen sind nicht zu befürchten.

Näheres Umfeld

Nord: Äcker, Nadelwald, Wiesen, Landstraße 2033

Süd: Feldweg, Äcker und Wiesen, Dischingen

Ost: Äcker und Wiesen, Härtsfeldsee, Egau, Gehölzstrukturen, Landstraße 2033

West: Äcker und Wiesen, Nadelwald

Projektwirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die Pfosten, welche das Gestell der Module und den Zaun um die Photovoltaikteilbereiche fixieren sind im geringem Maße Neuverseigelungen erforderlich. Ebenso die benötigten Trafo- und Übergabestationen als auch die dafür erforderlichen Wege versiegeln kleine Flächen. Insgesamt hält sich die Neuversiegelung sehr gering.

Bedingt durch fehlende Langzeitstudien herrscht derzeit in Fachkreisen Uneinigkeit über die Auswirkungen von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf ansässige Vogelpopulation. Die Beobachtungen reichen von revieranzeigenden Feldlerchen über Freiflächenphotovoltaikanlagen als Beleg für ein Brutrevierzentrum innerhalb der Anlagen, bis zu Meideverhalten aufgrund einer ausgehenden Kulissenwirkung.

Die Freiflächenphotovoltaikanlage beansprucht dauerhaft die Ackerflächen. In diesem Zuge ist ein Umbrechen spätestens alle fünf Jahre nicht möglich, hier findet eine Umwandlung von Ackerfläche in Grünland statt.

Visuelle Beeinträchtigungen werden aufgrund der Lage des Plangebietes als geringfügig eingeschätzt.

Baubedingte Auswirkungen

Mit den Bauarbeiten sind zeitlich auf die Bauzeit begrenzte Emissionen wie Lärm, Staub, optische Reize und Erschütterungen durch schweres Baugerät (z.B. Bagger, LKW, Kompressor, Radlader) zu erwarten.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Abgesehen von optischen Reizen, die eventuell durch eine Reflektion der PV-Module entstehen könnten, sind keine zusätzlichen Emissionen zu erwarten. Anströmgeräusche durch den Wind oder betriebsbedingte Schallemissionen durch Trafos beschränken sich auf den Nahbereich der Entstehungsquelle.

Die Wiesen unter den PV-Modulen werden mittels Beweidung oder Mahd gepflegt.

Betroffenheit der Arten und weiterer Untersuchungsbedarf

Nachfolgend wird für die planungsrelevante Artengruppe der Vögel der zusätzlicher Untersuchungsbedarf wiedergegeben, um eine sichere Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG durchführen zu können.

Vögel

Zur Klärung über eine vorhabenbedingte Betroffenheit von Bodenbrütern (u.a. Feldlerche, Wiesenschafstelze) wurde bereits eine Erfassung der Brutreviere anhand der Methodenstandards nach SÜDBECK (2005)* zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck) mit drei Begehungen im Frühjahr 2023 durchgeführt.

*SÜDBECK, P., et al (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Andere Artengruppen

Sollte es während der geplanten Begehungen Hinweise auf bereits ausgeschlossene Arten geben, werden diese eingehender untersucht.